

Vorlage Nr. IV-S 16/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Fortschreibung der Schüler:innenzahlprognose und Schulstandortplanung in der Primarstufe

A Problem

Die Bereitstellung von ausreichendem Schulraum erfordert die regelmäßige Durchführung einer Schüler:innenzahlprognose. Die Prognose wird auf Grundlage der in Bremerhaven polizeilich gemeldeten Kinder, die aufgrund ihres Geburtsdatums in den kommenden Schuljahren schulpflichtig werden, vorgenommen. Folglich kann eine Fortschreibung der Schüler:innenzahlprognose bis einschließlich des Schuljahres 2027/2028 vorgenommen werden (Stand 30.03.2022). Die Fortschreibung der Schüler:innenzahlprognose bestätigt den bereits mit der Vorlage Nr. IV – S 33/2021 vorgestellten Anstieg der Schüler:innenzahlen in den kommenden Schuljahren. Der ausführliche Bericht ist der Anlage 1 zu entnehmen. Insbesondere in den Stadtteilen Geestemünde und Lehe kann ein erheblicher Anstieg der Schüler:innenzahlen festgestellt werden. Maßgeblich für die Steigerung der Schüler:innenzahl sind verschiedene Faktoren, insbesondere jedoch eine allgemein steigende Geburtenrate, Zuzüge aus dem Inland als auch Zuwanderung aus dem Ausland sowie die Effekte, die sich aus dem Generationenwandel in einzelnen Wohnquartieren oder auch aus der Ausweisung neuer Baugebiete ergeben.

Die derzeitigen Kapazitäten der Grundschulen in diesen Stadtteilen reichen nicht aus, um jedem schulpflichtig werdenden Kind einen Schulplatz anbieten zu können. Bereits in den vergangenen Schuljahren wurden aufgrund der gestiegenen Schüler:innenzahlen zusätzliche Klassenverbände an mehreren Schulstandorten im Stadtgebiet eingerichtet. Aufgrund fehlender räumlicher Ressourcen ist eine weitere Anpassung der Kapazitäten, ohne die Vornahme von baulichen Veränderungen, nicht möglich.

B Lösung

Folgende Maßnahmen sind vorzunehmen, um in den kommenden Schuljahren ausreichend Schulraum bereitstellen zu können:

1. Neuzuschnitt der Einzugsgebiete, um einen Ausgleich zwischen Schulen mit Überhang und Schulen mit Defizit zu schaffen.
2. Einrichten neuer Klassenverbände an bestehenden Schulstandorten, sofern die räumlichen Kapazitäten an Schulen vorhanden sind.
3. Einrichten von temporären Schulbauten (Mobilbauten), um vorübergehend zusätzlichen Schulraum bereitzustellen.
4. Neubau von Schulstandorten bzw. An- und Umbauten bei bestehenden Schulstandorten.

Anlage 1 führt ausführlich aus, welche dieser Maßnahmen für welchen Stadtteil eingesetzt werden müssen, um ausreichend Schulplätze zur Verfügung zu stellen.

Die Gründung der neuen Grundschule in Geestemünde ab dem Schuljahr 2023/2024, zunächst in Form von Mobilbauten, stellt hierbei eine der dringlichsten Maßnahmen dar. Des Weiteren ergibt die Fortschreibung der Schüler:innenzahlen einen weiteren, dringenden Handlungsbedarf im Stadtteil Lehe. Den steigenden Schüler:innenzahlen kann lediglich durch bauliche Anpassungen bestehender Grundschulstandorte entgegengewirkt werden. Diesbezüglich ist zunächst zu prüfen, an welchen Grundschulstandorten sich diese realisieren lassen. Ebenfalls bietet die Erweiterung der Schule am Ernst-Reuter-Platz die Möglichkeit, den Neubau der Neuen Grundschule Lehe um einen Zug zu erweitern, sodass die Neue Grundschule Lehe perspektivisch als vier-zügige Grundschule im Stadtteil Lehe berücksichtigt werden kann.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat finanzielle Auswirkungen, da sowohl die temporäre als auch die dauerhafte Einrichtung von zusätzlichem Schulraum erforderlich ist.

Der Beschlussvorschlag hat personalwirtschaftliche Auswirkungen, da mit der Einrichtung neuer Klassenverbände die Neueinstellung von Lehrkräften und von pädagogischem Personal erforderlich ist. Diese werden zwar über die Landeszuweisungsrichtlinie für Lehrkräfte finanziert, in Zeiten des Lehrermangels stellt die Personalakquise jedoch eine Herausforderung dar.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind bei Neubauten erkennbar. Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange von Menschen mit Behinderung und die Belange des Sports werden berücksichtigt. Die Belange von ausländischen Mitbürger:innen ist in besonderem Maße berücksichtigt.

E. Beteiligung

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wird bezüglich der baulichen Veränderungen einbezogen.

F. Öffentlichkeitsarbeit

Die Investition in die schulische Infrastruktur und Qualität von Lehren und Lernen dient der Bildungsgerechtigkeit und der Erhöhung der Attraktivität der Stadt Bremerhaven und ist somit ein direkter Beitrag zur Stadtentwicklung.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Fortschreibung der Schüler:innenzahlprognose zur Kenntnis. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt mit der Durchführung der erforderlichen Planung, Abstimmung mit der übrigen Verwaltung und der Vorbereitung konkreter Beschlussvorlagen für die jeweils zuständigen Gremien. Der Ausschuss für Schule und Kultur ist fortlaufend zu unterrichten.

Frost
Stadtrat

Anlage 1: Bericht „Fortschreibung der Schüler:innenzahlprognosen und Schulstandortplanung in der Primarstufe“

Anlage 2: Schüler:innenzahlprognose

Anlage 3: Schüler:innenzahlprognose unter Berücksichtigung vorzunehmender Maßnahmen